



April 2011

Weltwärts: Konzept für die Förderung von Programmbegleitmaßnahmen

Dieses Konzept und die ergänzenden Verfahrenshinweise sollen zunächst pilothaft eingeführt und nach Vorlage der Ergebnisse bzw. der Empfehlungen der Evaluation des „weltwärts“-Programms fortgeschrieben werden.

Ziele

Die Programmbegleitmaßnahmen sollen in erster Linie dazu dienen, die Qualität und den Entwicklungsbezug in der Umsetzung des „weltwärts“-Programms zu fördern und insgesamt zur Schärfung des Programmprofils beizutragen. Hierzu sollen insbesondere die Partnerorganisationen und MentorInnen in den Partnerländern, deren Vernetzung und weitere Qualifizierung sowie die Zusammenarbeit der „weltwärts“-Entsendeorganisationen (EO) im Inland unterstützt werden.

Förderschwerpunkte

- Stärkung und Unterstützung der Partnerorganisationen und -strukturen:
 - Qualifikation und Fortbildung von MentorInnen und Partnerorganisationen zur pädagogischen und fachlichen Begleitung der Freiwilligen;
 - Austausch und Vernetzung der Partner.
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung:
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Programmqualität (z.B. zur Vorbereitung der Freiwilligen);
 - Austausch und Vernetzung der beteiligten Akteure im Inland.
- Förderung der Integration von bisher nur in sehr kleinem Umfang an der Entsendung beteiligten Gruppen (z.B. Berufsschulabgänger, Menschen mit Behinderungen)

Kriterien:

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit sollen folgende Kriterien besonders berücksichtigt werden:

- Übereinstimmung mit den Zielen des weltwärts-Programm und dem Bedarf der Zielgruppen (Relevanz)
 - Beteiligung der Partnerorganisationen und/oder Einsatzstellen in der Ideenentwicklung und Umsetzung
 - Bedarfs- und zielgruppenorientiert
- In welchem Ausmaß trägt die Begleitmaßnahme dazu bei, die Ziele des weltwärts-Programms zu erreichen? (Effektivität)
- Werden die angestrebten Ergebnisse mit angemessenen Ressourcen erreicht? (Effizienz)
 - Kosten/Nutzen-Verhältnis der durchgeführten Maßnahme.



- In wie weit trägt die Begleitmaßnahme langfristig dazu bei die übergeordneten entwicklungspolitischen Ziele des weltwärts-Programm zu erreichen? (Wirkung)
 - Bezug zu den Millenium Development Goals
- In wie weit bestehen die positiven Wirkungen der Begleitmaßnahme über das Ende des Förderzeitraums hinaus? (Nachhaltigkeit)
 - Dokumentation und Produkte zur weiteren Nutzung: Öffentlichkeitsarbeit
 - Sicherung des Wissenstransfers an alle Beteiligten

Antragsteller

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen, im „weltwärts“-Programm anerkannten Entsendeorganisationen und deren Zusammenschlüsse, Konsortien und Netzwerke (z.B. Verbände), sowie als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen rückgekehrter Freiwilliger.

Förderumfang und -zeitraum

Die maximale Fördersumme pro Antragsteller beträgt 50.000 Euro und die Anzahl der einzureichenden Anträge ist auf 2 pro Entsendeorganisation pro Haushaltsjahr begrenzt.

Der Förderzeitraum ist auf maximal 24 Monate begrenzt.

Die finanzielle Förderung durch das BMZ ist grundsätzlich auf bis zu 75 % der förderungsfähigen Gesamtausgaben beschränkt. Verwaltungs- und Infrastrukturkosten, die den Maßnahmen nur mittelbar zugeordnet werden können, sind von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen.

Antragsverfahren und -form

Antragsverfahren und -form werden in gesonderten Verfahrenshinweisen zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts festgelegt.